

HWW GmbH · Postfach 1548 · 89505 Heidenheim

## Besuchs- und Abwesenheitsregelung für die Wohnanlagen der HWW GmbH Gültig ab 16.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 16.09.2020 können Bewohner\*innen von Freitagnachmittag bis Sonntagabend die Wohnanlagen unter folgenden Voraussetzungen verlassen:

- Schriftliche Anmeldung (E-Mail, Fax-, Brief) bei der Hausleitung oder einer Fachkraft der jeweiligen Wohngruppe bis Donnerstag um 18:00 Uhr
- Vereinbarung der Abholzeit und der Rückkehrzeit (Ansammlung von Personen vermeiden, Abstands- und Hygieneregulungen beachten)
- Händedesinfektion beim Betreten der Wohnanlage
- Schriftliche Rückkehr-Erklärung mit folgendem Inhalt:
  - Vorname und Name
  - Beginn und Ende der Abwesenheit aus der Wohnanlage
  - Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person
  - Fieber
  - Trockener Husten
  - Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns

Für Besuche in den Wohnanlagen gelten unverändert Auflagen zum Gesundheitsschutz der Bewohner\*innen, der Besucher\*innen und der Beschäftigten.

Besuche sind von Montag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich.

Die Besuchszeit ist auf maximal 1 ½ Stunden beschränkt.

Der Besuchstermin muss vorher telefonisch mit der Wohngruppe vereinbart werden.

Pro Bewohner\*in dürfen maximal zwei Besucher\*innen gleichzeitig kommen, pro Wohngruppe dürfen maximal vier Besucher\*innen gleichzeitig anwesend sein.

Die Wohnanlagen dürfen nur über den Haupteingang betreten werden. Bitte warten Sie dort bis Sie vom diensthabenden Personal eingelassen werden.

Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden, hierfür stehen Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereit.

Es ist eine schriftliche Besucheranmeldung mit Besuchszeit erforderlich. Das Formular Besucheranmeldung ist beigefügt. Bitte bringen Sie das Formular vorausgefüllt beim Besuch mit (die Uhrzeiten werden beim Betreten und Verlassen eingetragen).

Besucher\*innen müssen während der gesamten Dauer des Besuchs eine Alltagsmaske oder eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und dürfen sich nur im Zimmer der besuchten Person aufhalten.

Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist nur mit Genehmigung erlaubt.

Zu allen anderen Personen im Haus ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, es dürfen keine anderen Personen besucht werden.

Die persönlichen Kontakte der Bewohner\*innen zu den Eltern, Angehörigen und Betreuern sind sehr wichtig. Wir unterstützen diese Kontakte. Wir bitten jedoch um Einhaltung der Auflagen. Diese Auflagen dienen dem Infektionsschutz, bisher konnten Infektionen in unseren Wohnanlagen vermieden werden.

### Helfen Sie uns Infektionen zu vermeiden!

Mit freundlichen Grüßen

HWW GmbH

Kurt Wörrle  
Geschäftsführer

Johannes A. Räßle  
Bereichsleiter Wohnen

**HWW GmbH**  
Heidenheimer gemeinnützige  
Werkstätten und Wohnheime

#### Verwaltung: Besondere Wohnformen

Waldstraße 5 – 7  
89522 Heidenheim

Telefon 0 73 21 / 3 48 - 0  
Telefax 0 73 21 / 3 48 - 119

E-Mail info@hwwgmbh.de  
Internet www.hwwgmbh.de

Heidenheim, 15. September 2020

#### Wohnanlage Eichenwald:

Eichenwald 1 – 3  
89522 Heidenheim  
Telefon 0 73 21 / 91 86 - 0

#### Wohnanlage Vohberg:

Waldstraße 54  
89522 Heidenheim  
Telefon 0 73 21 / 3 45 69 - 0

#### Wohnanlage Ried:

Riedstraße 3  
89537 Giengen  
Telefon 0 73 22 / 95 67 29 - 0

#### Wohnanlage Margarete Steiff:

Dresdener Straße 8  
89537 Giengen  
Telefon 0 73 22 / 9 56 98 - 0

Ein Unternehmen der  
Lebenshilfe Heidenheim e.V.



#### Bankverbindung:

**Kreissparkasse Heidenheim**  
IBAN DE21 6325 0030 0046 0078 47  
BIC SOLADES1HDH

Handelsregister: AG Ulm, HRB 66 1871

**Gesellschafter: Lebenshilfe  
Heidenheim e.V.**

**Geschäftsführer: Kurt Wörrle**  
Gerichtsstand: Heidenheim/Brenz

Steuernummer: 64101/00100  
USt-IdNr.: DE239641139

